

Gemeinnützige Reichsbund Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH

Reichsbund Wohnungsbau, Antoniusstraße 6, 4000 Düsseldorf

Siedlergemeinschaft
Wenzfeld 17/41
Helmut Wagner
Hubertusstraße 35

4703 B ö n e n

Sitz Hannover
Zweigniederlassung
Nordrhein-Westfalen
4000 DÜSSELDORF
Antoniusstraße 6
Telefon 0211/373061-62

Sprechtage: mittwochs

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Tag

Ld / Wk

11. Januar 1978

Betr.: Ihr Schreiben vom 28.12.1977

Sehr geehrter Herr Wagner!

'Wir dürfen uns für Ihre Nachricht vom 28.12.1977 bedanken.
Wir schlagen als Termin vor,

Freitag, den 20.1.1978, 14.30 Uhr.

Unser Herr Linders wird zu diesem Zeitpunkt bei Ihnen zu Hause vorsprechen, um die Angelegenheit mit Ihnen abzustimmen. Sofern Sie wider Erwarten diesen Termin nicht wahrnehmen können, wollen Sie unseren Herrn Linders bitte kurz schriftlich oder telefonisch informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinnützige Reichsbund Wohnungsbau- und
Siedlungsgesellschaft mbH
Zweigniederlassung NRW
i.A. i.A.

Siedlergemeinschaft 17/41
Helmuth Wagner
Hubertusstr.35
4703 B ö n e n

Bönnen, den 24.1.1978

Betr.: Protokoll vom 20.1.1978

Am 20.1.1978 fand eine Unterredung von der Siedlergemeinschaft 17/41 bei Herrn Wagner mit H. Kramer sowie Herrn Linders vom Reichsbund um ~~14.00~~^{14.00} statt.

Herr Linders vom Reichsbund machte uns den Vorschlag das Grundstück worauf unser Gerätehaus sich befindet und lt. Grundstücksauszug noch dem Reichsbund gehört unser Gemeinschaft gegen die Umschreibgebühren zu übertragen. Wenn unsere Sdlg. von unserem Nutzungsrecht benutzten Grundstückes für den dahinterliegenden Anlieger ein Streifen zur (Parzelle 252) durchfahrt für eine geplante Garage abgeben.

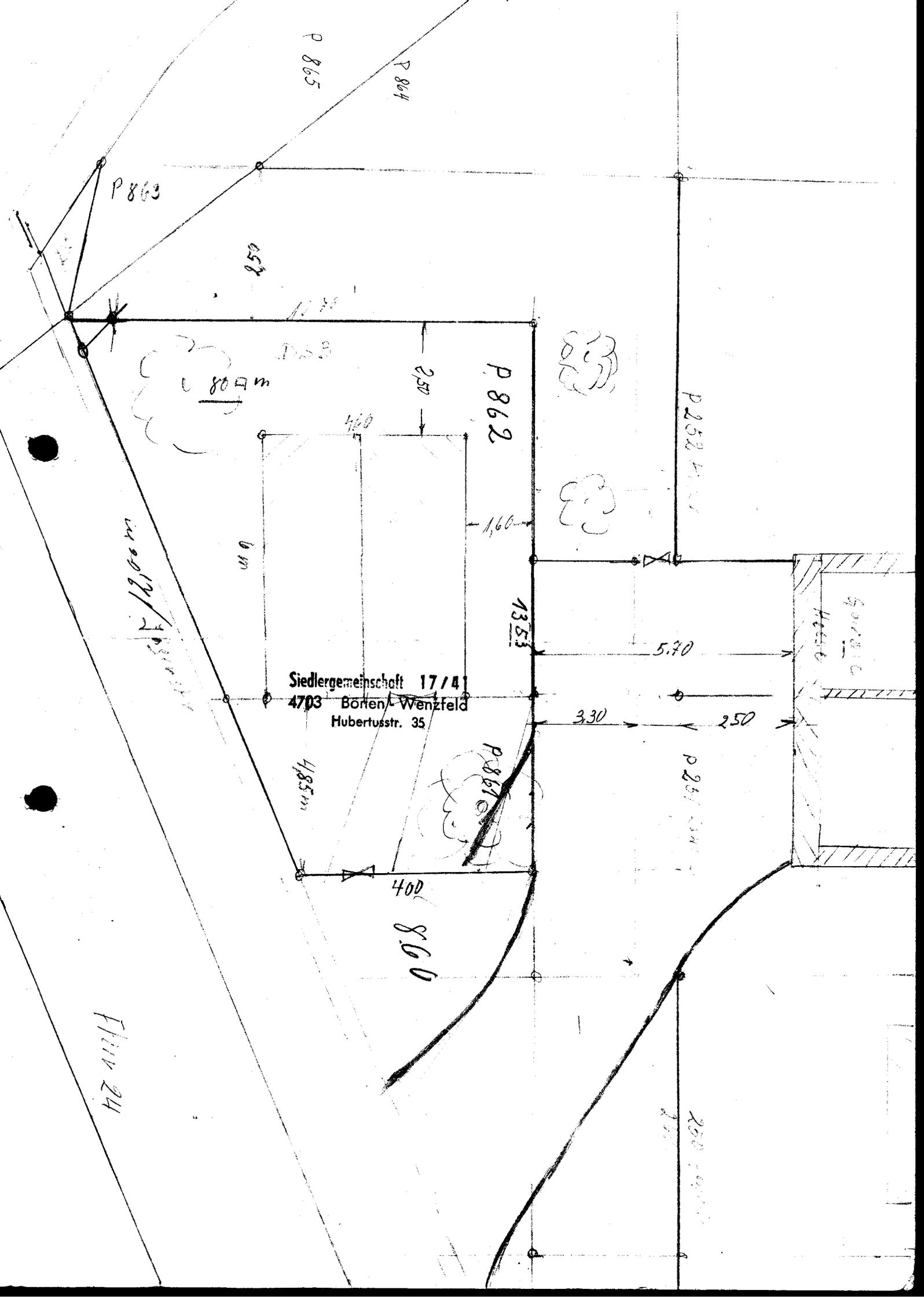
Anmerkung:

Nach Rücksprache mit Baudesenat Herrn Hippler ist hierzu ein Unfallschutzstreifen vor der Gerätehaustür bis zur Einzäunung 3 - 3 m erforderlich, ~~um~~ um bei Austritt mit einer 5m langen Leiter die Straßenübersicht zu behalten. Außerdem wäre hierzu eine Bauvoranfrage an das Bauamt einzureichen, das einer Grundstücksklärung vorausgeht bevor eine Umsetzung des Zaunes vorsichtig

Mit

Siedlergruß

I Vors.



P 865

P 864

P 863

250

P 862

P 252

80m

250

460

160

6m

1353

570

Siedlergemeinschaft 17/41
4703 Bönen/Wenzfeld
Hubertustr. 35

330

250

485m

P 861

P 251

400

860

Flur 24

250

Notar

Dr. Reinhard Kleffner
Wolf-Dieter Schulten
Rechtsanwälte

K/Ha

4600 Dortmund 1, den 7. Februar 1978

Reinoldstraße 17/19

Fernruf (0231) 52 85 84 / 85

Postscheckkonto: Dortmund 65 65 - 464 (BLZ 440 100 46)

Deutsche Bank Dortmund 155/8006 (BLZ 440 700 50)

Telefongespräche unverbindlich

Notar Dr. Kleffner u. Schulten, RAe., Reinoldstraße 17/19, 4600 Dortmund 1

Herrn
Helmuth Wagner
Hubertusstr. 35

4703 Bönen

Sehr geehrter Herr Wagner,

wir wollen möglichst schnell Ihr Schreiben vom 24. Januar 1978 beantworten:

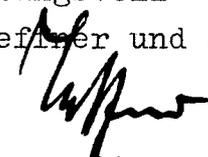
Da die Siedlergemeinschaft kein eingetragener Verein ist, kann das Grundeigentum überhaupt nicht auf die Gemeinschaft übertragen werden.

Wir haben auch in anderen Fällen erlebt, wie große Schwierigkeiten entstehen, wenn ein oder zwei Personen "als Treuhänder" das Grundeigentum übernehmen.

Nach all unserer Erfahrung kommt deshalb nur die Gemeinde als Trägerin des Eigentums in Betracht. Zwischen dieser und der Gemeinschaft kann dann eine Vereinbarung getroffen werden, wie die Gemeinschaft ohne weitere Belastungen das Gebäude mit dem dazugehörigen Grundstücksteil nutzt.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwälte Dr. Kleffner und Schulten
durch:


Rechtsanwalt

Bönnen, den 14.2.1978

A n

Bauordnungsamt Unna
z.H. Herrn K a i s e n

Sehr geehrter Herr Kaisen!

Überreiche hierdurch eine Skizze zur Bauvoranfrage von Herrn Heese Bönnen Rehwinkel 33 zum Garagenbau hinter unserem Gerätehaus der Siedlergemeinschaft-Wenzfeld im D.S.B. e.V. liegt und durch einen Weg von 3,25 m geteilt ist und dem Reichsbund gehört, der breit genug sein sollte um mit einem Auto hin durch zufahren.

Es sollte somit wohl nicht nötig sein unseren Schutzstreifen vor dem Haus, worüber wir das Nutzrecht haben weiter zu begrenzen da beim Austritt aus dem Haus mit einer Leiter bis zu 5m länge die Durchfahrt gesperrt wäre und gegen die Unfallvorschrift, wie es Herr Hesse gern haben möchte.

Mit

Siedlergruß

KREIS UNNA

Der Oberkreisdirektor

als untere Bauaufsichtsbehörde



4750 Unna

Friedrich-Ebert-Straße 17

Telefon - Vermittlung (02303) 1011

Bauregister - Nr. 121/78 B	Antrag vom 30.01.78	Eingang am 08.02.78	Auskunft erteilt Herr Kaisen	Telef. Durchwahl 101-510	Unna, den 11.04.1978
Kreisverwaltung Postfach 1625-1629 4750 Unna 1					
Bauherr Gotthard Heese Im Rehwinkel 33 4703 Bönen			18. APR. 1978		
Bauvorhaben Garage/BV				Gemarkung Bönen	
Bauort, Ortsteil, Straße, Nr. 4703 Bönen, Im Rehwinkel 33				Flur 24	Flurstück (e) 252

Für das im Kopf dieses Schreibens beabsichtigte Bauvorhaben auf dem oben näher bezeichneten Grundstück ergeht gemäß § 84 (1) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S.96/SGV. NW. 232) im Einvernehmen mit der Gemeinde folgender

V o r b e s c h e i d :

Aufgrund der erfolgten Überprüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen in planerischer Hinsicht stelle ich Ihnen die Genehmigung zur Errichtung des von Ihnen geplanten Bauvorhabens gemäß § 88 BauO NW unter nachstehenden Bedingungen in Aussicht:

(901) Die einwandfreie Zufahrt einschl. eines Wendeplatzes muß in den Bauantragsunterlagen nachgewiesen werden. Hierbei sind Baulasteintragungen für die Flurstücke 862, 861, 860 und 859 erforderlich, soweit diese für Zufahrt und Wendeflächen benötigt werden. Die Übernahme dieser Baulasten durch den Eigentümer der genannten Flurstücke ist Voraussetzung für die erforderliche Erschließung und somit für eine Baugenehmigung.

Den Bauantrag bitte ich, in 3-facher Ausfertigung über die für Sie zuständige Ortsbehörde bei mir zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Ich bitte um Überweisung der Gebühr nach beiliegendem Gebührenbescheid.

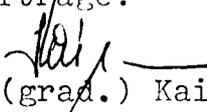
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberkreisdirektor

des Kreises Unna - Untere Bauaufsichtsbehörde - 4750 Unna,
Fr.-Ebert-Str. 17, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevoll-
mächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden
Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrage:


(Ing. (grad.) Kaisen)

Kreis Unna Der Oberkreisdirektor



Kreisverwaltung · Postfach 1625-1629 und 1640 · 4750 Unna 1

Siedlergemeinschaft 17/41
z. H. Herrn Helmut Wagner
Hubertusstr. 35

4703 Bönen-Wenzfeld

Amt/Abt.
Bauordnungsamt

Auskunft erteilt
Herr Kaisen

Ihr Geschäftszeichen, Datum
Ihr Schreiben vom 14.02.78

Betreff

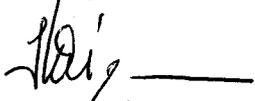
**Ihr Schreiben vom 14.02.78 zur Bauvoranfrage des Herrn Heese,
4703 Bönen, Im Rehwinkel 33**

Sehr geehrter Herr Wagner!

Mit Schreiben vom 14.02.78 zur Bauvoranfrage des Herrn Heese, ist Ihrerseits eine Skizze beigelegt, in der Sie einen Vorschlag für die künftige Zufahrt unterbreiten.

Inwieweit die Flurstücke 862, 861, 860 und 859 bei der erforderlichen Zufahrt mitbeansprucht werden können, hängt von der Bereitschaft des Eigentümers der vorgenannten Flurstücke ab, die hierfür erforderlichen Baulasten zu übernehmen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage


Ing. (grad.) Kaisen

Konten der Kreiskasse:
Kreis- u. Stadtparkasse Unna 7500 (BLZ 44350060)
Volksbank Unna 4004000701 (BLZ 44360002)
Landeszentralbank Unna 44301700 (BLZ 44300000)
Bank für Gemeinwirtschaft
Hamm, Zweigst. Bergkamen 11155555 (BLZ 41010111)
Stadtparkasse Lünen 57810 (BLZ 44152370)
Postscheckamt Dortmund 1583-462 (BLZ 44010046)

Sprechzeiten

Mo. bis Do.: 8.30 – 15.30 Uhr; Fr.: 8.30 – 13.00 Uhr

Telefon-Vermittlung
(02303) 1011

Telex

08 229 274

Ort

Unna

Straße, Nr.

Friedrich-Ebert-Straße 17

Zimmer

620

Telefon-Durchwahl

(02303) 101 - 510

Mein Geschäftszeichen (bei Antwort angeben)

63-671-24

Datum

11.04.78

Gemeinnützige Reichsbund Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH

Reichsbund Wohnungsbau, Antoniusstraße 6, 4000 Düsseldorf

Siedlergemeinschaft
17/41
Helmut Wagner
Hubertusstraße 35

4703 B ö n e n

Sitz Hannover
Zweigniederlassung
Nordrhein-Westfalen
4000 DÜSSELDORF
Antoniusstraße 6
Telefon 0211/373061-62

Sprechtage: mittwochs

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Ld / Wk

Tag
2. Mai 1978

Sehr geehrter Herr Wagner!

Wir nehmen Bezug auf den mit Ihnen geführten Schriftwechsel und übersenden Ihnen als - Anlage Fotokopie eines Vorbescheides der Kreisverwaltung Unna zur Bauvoranfrage des Herrn Gotthard Heese, zur gefl. Kenntnisnahme. Hiernach wäre es nicht unbedingt erforderlich, Teilflächen aus den Flurstücken 859, 860, 861, 862 an die Familie Heese bzw. Löwenstein zu veräußern, sondern man könnte durch Eintragung einer Baulast die Angelegenheit regeln. Wir sind der Auffassung, daß nunmehr eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann und muß. Wir neigen nach wie vor dazu, die für die Zufahrt erforderlichen Teilflächen an Heese / Löwenstein zu veräußern und selbstverständlich auch Ihnen die verbleibende Fläche kostenlos zu übertragen. Bitte teilen Sie uns nunmehr kurzfristig möglichst bis zum

8. Mai 1978

mit, ob Sie unserer Entscheidung beipflichten.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinnützige Reichsbund Wohnungsbau- und
Siedlungsgesellschaft mbH
Zweigniederlassung ^{NRW}
i.A.

Anlage

Hittkopf

[Handwritten Signature]
i.A.

Siedlergemeinschaft 17/41
Helmuth Wagner
Hubertusstr.35
4703 Bönen

4703 Bönen, den 6.5.78

A n

Gemeinnützige Reichs.-Wohn.-u.Siedlungsbaugesellschaft mbH
Antoniusstr.6
4000 Düsseldorf

Sehr geehrte Herrn!

Auf das Schreiben vom 2.Mai 1978 teile ich mit, das wir ohne einsichtnahme des Lageplanes keine Zustimmung geben können, wenn die Parzelle 861 verändert werden sollte. Zur veräußerungsfrage der Teilflächen an Herrn Hesse u. Löwenstein würde der Zugangsweg ~~nur~~ Parzelle 864/865 ^{Herrn} gesperrt werden, die Frage könnte nur wie bereits mit Linders besprochen gelöst werden.

Mit

Siedlergruß



Gemeinnützige Reichsbund Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH

Reichsbund Wohnungsbau, Antoniusstraße 6, 4000 Düsseldorf

Siedlergemeinschaft 17/41
Helmuth Wagner
Hubertusstraße 35

4703 B ö n n e n

Sitz Hannover
Zweigniederlassung
Nordrhein-Westfalen
4000 DÜSSELDORF
Antoniusstraße 6
Telefon 0211/373061-62

Sprechtag: mittwochs

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Tag

Ld / Wk

17. Mai 1978

Betr.: Garagenangelegenheit

Sehr geehrter Herr Wagner!

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 6.5.1978. Zur endgültigen Abstimmung über die Angelegenheit wird Sie unser Herr Linders noch einmal persönlich aufsuchen und zwar am

Montag, den 22. Mai 1978, gegen 14.00 Uhr.

Sofern Ihnen dieser Termin wider Erwarten nicht genehm ist, wollen Sie uns bitte anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinnützige Reichsbund Wohnungsbau- und
Siedlungsgesellschaft mbH
Zweigniederlassung NEW
i.A.

Wittkopf

Wittkopf

Gemeinnützige Reichsbund Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH

Reichsbund Wohnungsbau, Antoniusstraße 6, 4000 Düsseldorf

Siedlergemeinschaft 17/41
Helmuth Wagner
Hubertusstr. 35

4703 B ö n e n

Sitz Hannover
Zweigniederlassung
Nordrhein-Westfalen
4000 DÜSSELDORF
Antoniusstraße 6
Telefon 0211/373061-62

Sprechtag: mittwochs

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Ld/ ml

Tag

19. September 1978

Betr.: Garagenangelegenheit

Sehr geehrter Herr Wagner,

wir nehmen Bezug auf den vorliegenden Schriftwechsel, sowie auf den mit Ihnen geführten persönlichen Unterredungen.

Wir erhielten heute eine Mitteilung der Gemeinde Bönen, wonach diese bereit ist, die in Frage kommenden Grundstücksflächen käuflich von uns zu erwerben, wobei innerhalb des Kaufvertrages, die mit Ihnen bereits besprochenen Vereinbarungen wegen der Nutzung der Grundstücke durch die Siedlergemeinschaft einerseits und die Eheleute Heese und Löwenstein andererseits, berücksichtigt werden.

Die Gemeinde Bönen erwartet nun von uns die Übersendung eines entsprechenden Kaufvertragsentwurfes. Wir werden veranlassen, dass dieser Kaufvertragsentwurf kurzfristig der Gemeinde, Ihnen sowie den Eheleuten Heese und Löwenstein übersandt werden.

Wir nehmen an, dass damit dann alle Schwierigkeiten für alle Beteiligten beseitigt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinnützige Reichsbund Wohnungsbau- und
Siedlungsgesellschaft mbH
Zweigniederlassung NW

i. A.

i. A.

Kermer

Wagner

Ø H. Gotthard Heese, Im Rehwinkel 33, 4703 Bönen
zur Kenntnisnahme, mit der Bitte auch Familie Löwenstein zu
informieren

Ø Siedlergem. 17/41 Helmut Wagner, Hubertusstr, 35, 4703 Bönen
zur gefälligen Kenntnisnahme

Gemeinnützige
Rechtsanwalts- u. Siedlergesellschaft m. b. H.
Zweigstellenfassung Nordheim-Westfalen
Düsseldorf, Antoniusstr. 6

Herrn
Notar
Rudolf Hönig
H. Kospeter
Rechtsanwälte
Postfach 1003

4703 Bönen

Ld/Spa

13.10.1978

Betr.: Verkauf von Grundstücken in Bönen, Jägerstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Gesellschaft ist Eigentümer der Flurstücke 859, 860, 861, 862, und 863, Flur 24, Blatt 2044 des Grundbuches von Bönen Gemarkung Altenböge-Bönen mit einer Gesamtgröße von 250,00 qm.

Das Flurstück 862 wird mit unserer Genehmigung von der Siedlergemeinschaft 17/41 vertreten durch Herrn Helmut Wagner, Hubertusstr. 35, genutzt. Auf diesem Grundstück würde von der Siedlergemeinschaft, ebenfalls mit unserer Zustimmung, ein Geräteraum erstellt.

Nunmehr sind zwei Anlieger, nämlich die Eigentümer der Flurstücke 252 - Im Rehwinkel 33, Eheleute Gotthard Heese, sowie der Eigentümer des Flurstückes 251, Im Rehwinkel 34, Eheleute Heinz Löwenstein an uns herangetreten, mit der Bitte, ihnen eine Zufahrt über unsere Flurstücke 861 und 862 zu gewähren, damit die Eigentümer Heese und Löwenstein auf ihren Grundstücken je eine Garage erstellen können.

Um nun der Siedlergemeinschaft und auch den Anliegern Heese und Löwenstein weitgehend gerecht zu werden, haben wir mit der Gemeinde Bönen Rücksprache genommen und dort erreicht, daß die Gemeinde die vorgenannten Flurstücke kostenlos von uns erwirbt. Übernehmen würde die Gemeinde lediglich die Kosten des Vertrages sowie eventuell anfallender Steuern, insbesondere Grunderwerbssteuer, für die selbstverständlich Befragung nach dem Gesetz von 1953 beantragt werden müßte.

In dem Kaufvertrag müßten allerdings die nachstehend aufgeführten Punkte vereinbart werden.

- 1.) Das in Abteilung II, lfd. Nr. 1 eingetragene Recht für die Klöckner Bergbau Königsborn Werne AG wegen der Hochspannungsmasten ferner Bau- und Nutzungsbeschränkung.
- 2.) Eine Nutzungsgenehmigung für das Flurstück ^{861/Hörsing} 862 und ^{Döll} 863 in ^{15.11.1978} bisheriger Form zugunsten der Siedlergemeinschaft 17/41, vertreten durch Herrn Helmut Wagner.
- 3.) Zugunsten der Anlieger Heese und Löwenstein eine Möglichkeit zurschaffen, die auf den Flurstücken 851 und 252 noch zu erstellenden Gargen über die Flurstücke 859, 860, 861, 862 zu befahren (evtl. Wegerecht oder Zufahrtsrecht). Außerdem ein Wegerecht zugunsten Herrn Döll, im Rehwinkel 39 für das Flurstück 861 und 862 als Zugang zu einem von ihm genutzten Gartenanteil der hinter dem Flurstück 862 gelegen ist.
- 4.) Wie bereits gesagt, Verkauf erfolgt kostenlos, im Vertrag sind lediglich die Übernahme der Kosten für den Kaufvertrag sowie eventuelle anfallende Steuern von der Gemeinde zu übernehmen.

Als Übergang der Nutzen und Lasten könnte, sofern der Vertrag bis dahin abzuschließen ist, der 1.11.1978 oder 1.12.1978 vereinbart werden.

Wir bitten Sie, uns einen Kaufvertragsentwurf kurzfristig zu übersenden, sobald wir diesen mit den Beteiligten abgestimmt haben werden wir Beurkundung des Vertrages anstreben. Als Anlage übersenden wir Ihnen hierzu folgende Unterlagen:

- 1.) Schreiben der Gemeinde Bönen vom 5.9.1978
- 2.) Abzeichnung der Flurkarte
- 3.) Grundbuchauszug

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinnützige Reichsbund Wohnungsbau- und
Siedlungsgesellschaft mbH
Zweigniederlassung NRW

1. A. 

1. A. 

Anlagen

Einladung zur Ortsbesichtigung in Festlegung des Ausfahrts
am 14.11.77 um 10 Uhr von Herrn Rechtsanwalt Hering
Protest b. Herrn Schmidt am 20.11. um 15 Uhr gegen
Hauptfall bei unbefahren der Korridore 862 was für uns
das Miteingreifen bisher hatten, würde nicht am
Sammeln.

NOTAR RUDOLF HÖNIG · HANS KORSPETER
RECHTSANWÄLTE

ZUGELASSEN BEI DEN AMTSGERICHTEN UND DEM LANDGERICHT DORTMUND

Notar R. Hönig · H. Korpeter · Rechtsanwälte · Postfach 1003 · 4703 Bönen

Herrn
Helmut Wagner
Hubertusstr. 35

4703 Bönen

4703 Bönen, den 7.11.1978

Bahnhofstraße 116 Hö./Hö.
Telefon (02383) 8377

Postscheckkonto Dortmund 682 50-462

Zweckverbandssparkasse Bönen

(BLZ 410 518 45) 1 006 212

Spar- und Darlehnskasse Bönen

(BLZ 410 622 15) 3 621 401

Sprechstunden nach Vereinbarung

Bei Antwort und Zahlung bitte angeben:

Reichsbund Jägerstraße

Sehr geehrter Herr Wagner!

In der Garagensache Heese / Löwenstein haben die Beteiligten bei mir vorgesprochen und mir einen Lageplan überreicht, der nach meiner Überzeugung nicht ganz dem entspricht, was wir bei der Ortsbesichtigung festgestellt hatten. Um völlige Klarheit zu schaffen haben wir vereinbart, daß eine Ortsbesichtigung stattfinden soll und zwar am Dienstag, d. 14. Nov. 1978 um 10.00 Uhr. Ich darf Sie höfl. bitten, um diese Zeit an dem Gerätehaus der Siedlergemeinschaft zu sein.

Mit freundl. Gruß


Rechtsanwalt Hans Korpeter
als amtl. bestellter Vertreter
des Notars Rudolf Hönig

NOTAR RUDOLF HÖNIG · HANS KORSPETER

RECHTSANWÄLTE

ZUGELASSEN BEI DEN AMTSGERICHTEN UND DEM LANDGERICHT DORTMUND

Notar R. Hönig · H. Kerspeter · Rechtsanwälte · Postfach 10 03 · 4703 Bönen

An die
Siedlergemeinschaft 17-41
z. Hd. des 1. Vorsitzenden Herrn
Helmut Wagner
Hubertusstr. 35

L 4703 Bönen

4703 Bönen, den 11.1.1979/Nu. Hö.
Bahnhofstraße 116
Telefon (02383) 8377

Postscheckkonto Dortmund 68250-462
Zweckverbandsparkasse Bönen
(BLZ 41051845) 1 006 212
Spar- und Darlehnskasse Bönen
(BLZ 41062215) 3 621 401

Sprechstunden nach Vereinbarung

Bei Antwort und Zahlung bitte angeben:

Reichsbund-Jägerstraße

Sehr geehrter Herr Wagner!

In der Angelegenheit der Übertragung der in der Jägerstraße liegenden Flurstücke 859, 860, 861, 862 und 863 haben sowohl der Reichsbund als auch die Gemeinde den Bestimmungen in meinem Vertragsentwurf im wesentlichen zugestimmt. Die Gemeinde verlangt lediglich noch eine Sicherung dafür, daß Ihr aus der Nutzung des Geräteschuppens durch die Siedlergemeinschaft keinerlei Unkosten entstehen dürfen.

Ich möchte gern vor der Beurkundung des Vertrages den Entwurf mit Ihnen kurz durchsprechen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich dazu am Montag, den 15. Januar um 16.30 Uhr in meinem Büro aufsuchen würden. Wenn Sie einen anderen Termin wünschen, bitte ich mich anzurufen.

Mit freundlichem Gruß!

Hönig
Notar.

Bönen, den 18.1.1979

A n

D.S.B. Landesgruppe Dortmund Himpendahlweg 2

Betr.: Dr. Kleffner - Gerätehaus

Zu dem von uns übersanten Unterlagen zur Klärung des Zugangsweges zu unserem Gerätehauses der Parz. 261 nach P. 262 welches uns vom Reichsbund (Siedges) überlassen wurde soll nach Überschreibung an die Gemeinde für die dahinterliegenden, geplanten Garagen als Durchgangsweg benutzt werden. Das wir als Unfallstelle ansehen und nach den Unfallvorschriften wohl nicht Erlaubt ist, zumal ein 3,30 meter Weg vorhanden ist und benützt werden kann, wir bitten hierzu um die Antwort von Herrn Dr. Kleffner.

Mit

Siedlergruß:

I. Vors. Helmuth Wagner

Notar

Dr. Reinhard Kleffner
Wolf-Dieter Schulten
Rechtsanwälte

K/M

4600 Dortmund 1, den 25.01.79

Reinoldstraße 17/19

Fernruf (0231) 52 85 84 / 85

Postscheckkonto: Dortmund 65 65 - 464 (BLZ 440 100 46)

Deutsche Bank Dortmund 155/8006 (BLZ 440 700 50)

Telefongespräche unverbindlich

Notar Dr. Kleffner u. Schulten, RAe., Reinoldstraße 17/19, 4600 Dortmund 1

Siedlergemeinschaft
Wenzfeld
z.H. Herrn Helmuth Wagner
Hubertusstraße 35

4703 Bönen-Wenzfeld

Sehr geehrter Herr Wagner,

schon vor Eingang Ihres Schreiben vom 18.01.79 hatten wir die Beantwortung Ihrer Anfrage von Ende 1978 nicht vergessen; Herr Dr. Kleffner beabsichtigte, bei sich ergebender Gelegenheit die Örtlichkeit zu besichtigen. Dies wurde in den letzten Wochen durch den Schnee verhindert, da nur dann die Einzelheiten genau zu erkennen sind, wenn die Fläche nicht unter dem Schnee verdeckt ist.

Wir kommen deshalb demnächst auf die Sache zurück.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwälte Dr. Kleffner und Schulten
durch:

Rechtsanwalt

Begl. Fotokopie



Verhandelt

zu B ö n e n

am 5. Februar

19 79

Vor mir, dem unterzeichneten Notar
im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm/Westfalen

Rudolf Hönig

mit dem Amtssitz in Bönen

erschienen heute:

- 1.) für die Gemeinnützige Reichsbund Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH in Düsseldorf, Antoniusstr. 6, Herr Bernhard Linders aus Mettmann, Akazienweg 7, Vollmacht nachzureichend versprechend,
- 2.) für die Gemeinde Bönen Herr Gemeindeamtman Karl-Heinz Hain aus Bönen, Lessingstr. 2, bezugnehmend auf seine Vollmacht vom 22.03.78, die sich bei den Generalakten des Amtsgerichts befindet,
- 3.) für die Siedlungsgemeinschaft 17/41 in Bönen deren 1. Vorsitzender Helmut Wagner aus Bönen, Hubertusstr. 35.

- 2 -

Die Erschienenen sind dem Notar von Person bekannt.

Sie erklärten folgenden

Grundstücksübertragsvertrag

§ 1

Die Gemeinnützige Reichsbund Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH - im folgenden kurz "Reichsbund" genannt - überträgt das Eigentum an ihrem im Grundbuch von Bönen Blatt 2044 eingetragenen Grundstücken Gemarkung Bönen Flur 24 Flurstücke 859, 860, 861, 862 und 863 in Gesamtgröße von 250 qm auf die Gemeinde Bönen - im folgenden "Gemeinde" genannt -. Diese nimmt die Übertragung an.

§ 2

Ein Kaufpreis wird nicht festgesetzt. Die Übertragung erfolgt unentgeltlich.

Ein Einheitswert für diese Grundstücke besteht nicht. Der Verkehrswert wird zum Zwecke der Kostenrechnung mit 15,-- DM je qm festgesetzt.

§ 3

Die Übergabe der Grundstücke erfolgt heute. Mit dem heutigen Tage gehen Rechte und Pflichten, Nutzungen, Lasten und Gefahr auf die Gemeinde über.

Das Grundstück Flur 24 Nr. 863 ist in Abteilung II Nr. 1 zu Gunsten der Klöckner Bergbau Königsborn-Werne AG mit einer Dienstbarkeit zur Errichtung und Unterhaltung einer Hochspannungsleitung sowie mit Bau- u. Nutzungsbeschränkungen belastet. Diese Belastungen werden übernommen. Im übrigen erfolgt die Übertragung frei von eingetragenen Rechten und sonstigen Ansprüchen Dritter und ohne Gewähr für Güte, Größe und Beschaffenheit und in dem Zustand, in dem sich die Grundstücke heute befinden.

§ 4

Die Gemeinde verpflichtet sich, die vom Reichsbund der Siedlergemeinschaft 17/41 - vertreten durch Herrn Helmut Wagner in Bönen, Hubertusstr. 35 - gewährte Nutzungsgenehmigung für die Flurstücke 862 und 863 in der bisherigen Form zu belassen.

Insbesondere wird der Geräteschuppen, der auf der Parzelle 862 von der Siedlergemeinschaft 17/41 errichtet worden ist, dieser weiterhin kostenfrei zur Benutzung überlassen mit der Auflage, daß die Siedlergemeinschaft alle Kosten und Verpflichtungen/^{übernimmt}, insbesondere auch Streupflicht die durch die Nutzung und Instandhaltung entstehen oder die aus irgendwelchen Haftungsgründen aus der Nutzung dieses Geräteschuppens geltend gemacht werden. Es herrscht Einigkeit zwischen der Siedlergemeinschaft und der Gemeinde Bönen, daß der Gemeinde keinerlei Unkosten aus dieser Nutzung des Geräteschuppens entstehen dürfen. Dieses schuldrechtliche Nutzungsrecht des Geräteschuppens beinhaltet auch die Verpflichtung der Gemeinde, den Mitgliedern der Siedlergemeinschaft den Zugang zum Geräteschuppen von der Jägerstraße aus so lange zu gestatten, so lange der Geräteschuppen wie bisher benutzt wird.

Die Gemeinde verpflichtet sich,

1. den Anliegern, den Eheleuten Gotthard Heese in Bönen, Im Rehwinkel 33, und den Eheleuten Heinz Löwenstein in Bönen, Im Rehwinkel 34, und ihren Rechtsnachfolgern die Zufahrt zu den auf den Parzellen 251 und 252 noch zu errichtenden Garagen zu verschaffen und durch Eintragung von Wegerechten deren Abgrenzung durch die Gemeinde Bönen im Einvernehmen mit den Beteiligten alsbald vorgenommen wird, zu sichern.
2. Dem Siedler Friedrich Döll, Im Rehwinkel 39 und seinen Rechtsnachfolgern den Zugang zu dem von ihm bewirtschafteten Gartenland über die Parzellen 861 und 862 weiter zu gestatten und durch Eintragung eines Wegerechtes zu sichern.

§ 5

Darauf erklärten die Erschienenen die

A u f l a s s u n g

wie folgt:

Wir sind darüber einig, daß das Eigentum an den in § 1 dieses Vertrages näher bezeichneten Grundstücken auf die Gemeinde Bönen übergehen soll.

Die Erschienenen bewilligen und beantragen die Eintragung des Eigentumswechsels im Grundbuch.

Die aufgelassenen Grundstücke sollen dem für die Gemeinde bestehenden Grundbuch von Bönen Blatt 2214 zugeschrieben werden.

§ 6

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung übernimmt die Gemeinde. Sie beantragt Befreiung von Steuern und Eintragungskosten gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, da der Erwerb in öffentlichen Interesse liegt.

§ 7

Der Notar hat das Grundbuch eingesehen. Er hat die Erschienenen darauf hingewiesen, daß die Eintragung im Grundbuch erst beantragt werden kann, wenn die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes eingegangen ist.

Die Erschienenen beauftragen den Notar diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für sie zu beantragen und für sie in Empfang zu nehmen.

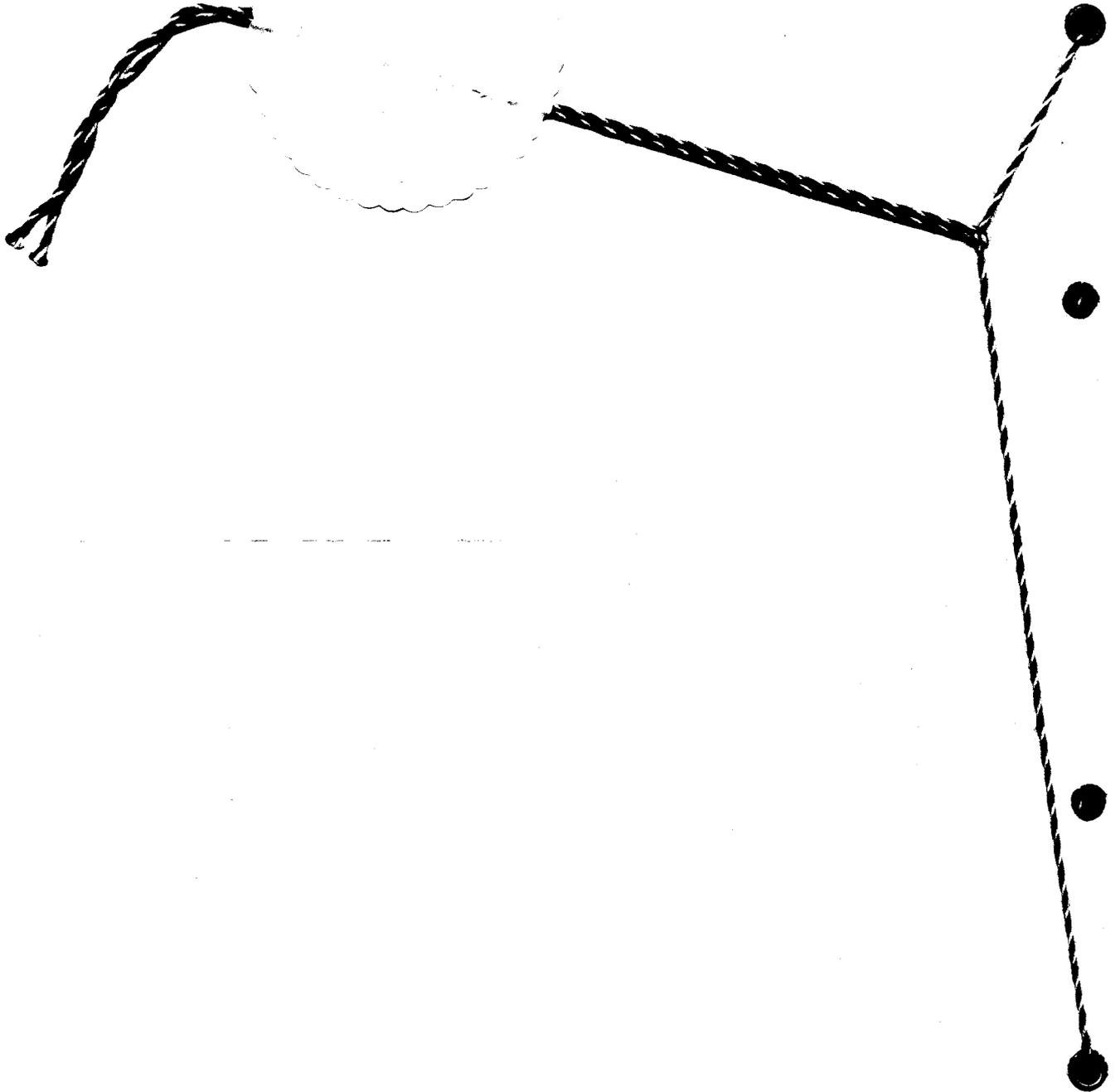
Das Protokoll wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und, wie folgt, eigenhändig unterschrieben:

gez.: Karl-Heinz Hain
gez.: Helmut Wagner
gez.: Bernhard Linders
gez.: Rudolf Hönig Notar

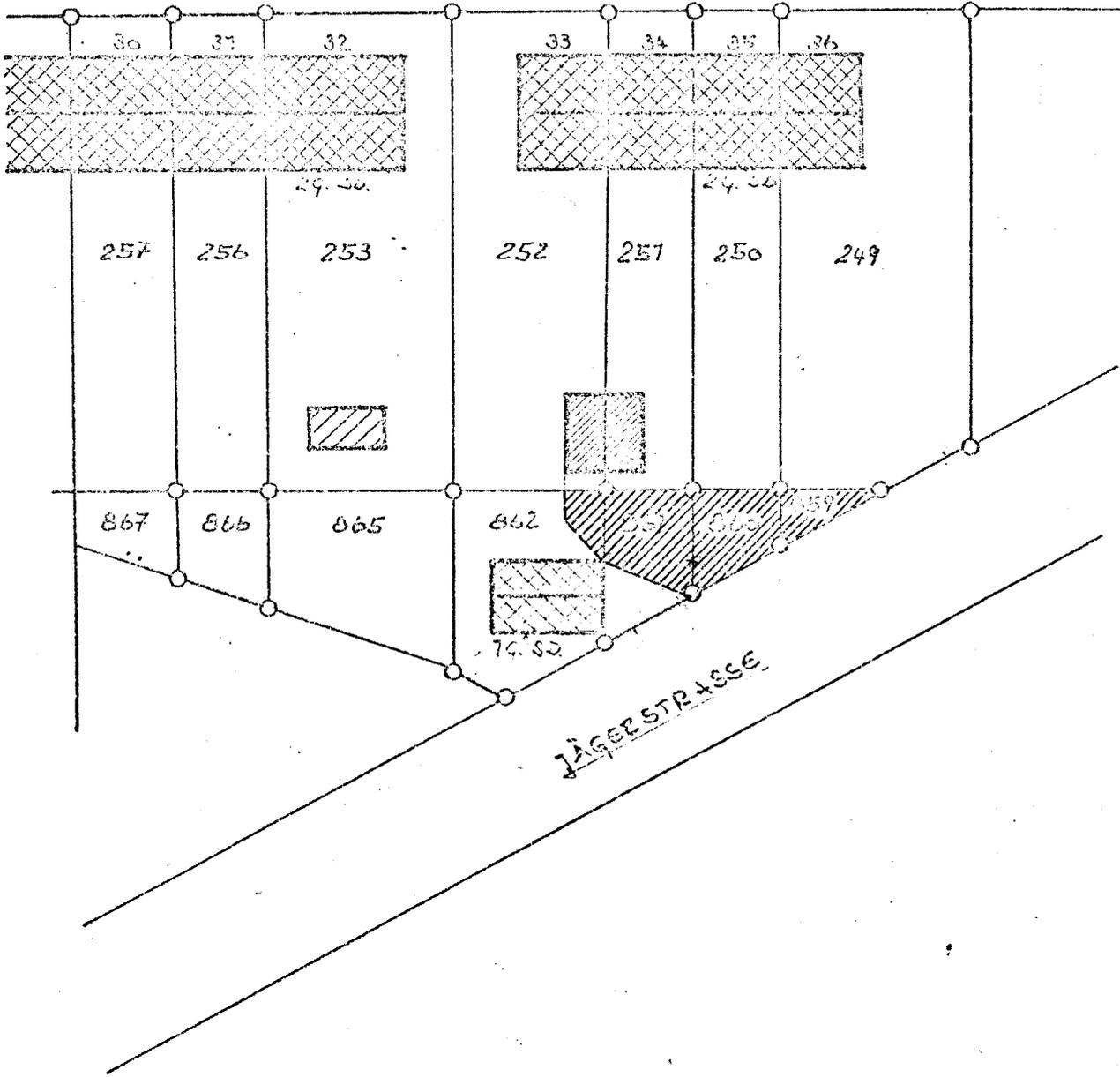
Vorstehende ~~XEROX~~ / Fotokopie stimmt mit
der Urschrift wörtlich überein, was ich hiermit
beglaubige.

Böhen, den 22. Februar 79

Rudolf Höring
Notar



IM REHWINKEL



LAGEPLAN M. 1:500

SKIZZE ZUR GRUNDRISSARBEIT

NOTAR RUDOLF HÖNIG · HANS KORSPETER
RECHTSANWÄLTE

ZUGELASSEN BEI DEN AMTSGERICHTEN UND DEM LANDGERICHT DORTMUND

Notar R. Hönig · H. Kerspeter · Rechtsanwälte · Postfach 10 03 · 4703 Bönen

Herrn
Helmut Wagner
Hubertusstr. 35

4703 Bönen

4703 Bönen, den 23.02.79 /Pe.-

Bahnhofstraße 116
Telefon (0 23 83) 83 77

Postscheckkonto Dortmund 68250-462
Zweckverbandssparkasse Bönen
(BLZ 410 518 45) 1 006 212
Spar- und Darlehnskasse Bönen
(BLZ 410 622 15) 3 621 401

Sprechstunden nach Vereinbarung

Bei Antwort und Zahlung bitte angeben:

Reichsbund- Jägerstr.

Sehr geehrter Herr Wagner!

In der Grundstücksangelegenheit Reichsbund - Gemeinde Bönen über-
sende ich Ihnen anbei vereinbarungsgemäß 1 beglaubigte Fotokopie
des Vertrages vom 05.02.79 - Urkunden Rolle 59/79 - zur weiteren
Verwendung.

Mit freundlichem Gruß!

Hönig
N o t a r.

1 Anlage

Unna, den 11.6.1979

Kreis Unna

Gemeinde **Bönen**

Katasteramt Unna

Gemarkung **Bönen**

Flur **24**

Rahmenkarte

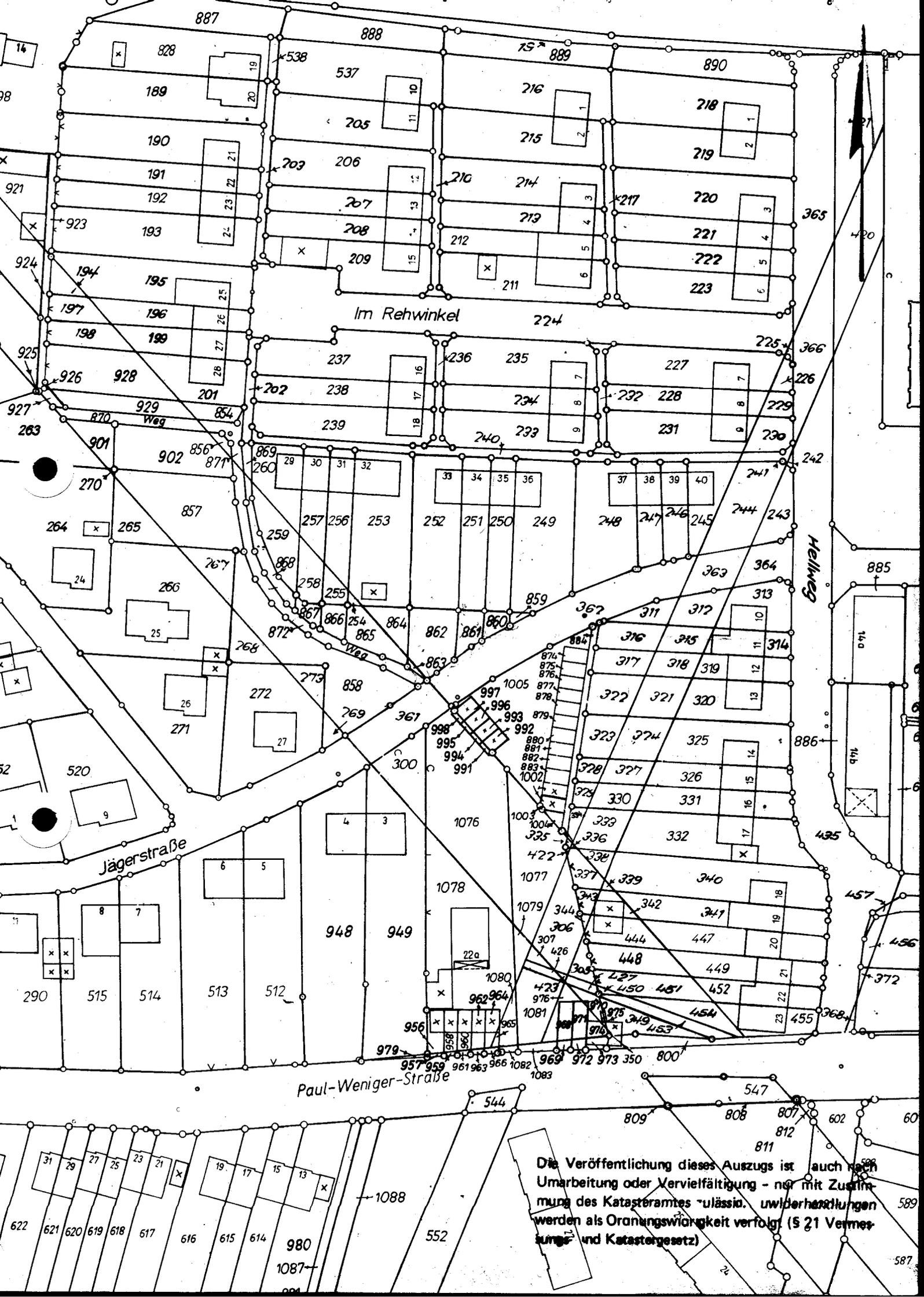
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

— Flurkarte —

Rote Eintragungen = neuer Bestand *)

Maßstab 1 : **1000**

*) Nichtzutreffendes streichen



Paul-Weniger-Straße

Die Veröffentlichung dieses Auszugs ist auch nach
 Umarbeitung oder Vervielfältigung - nur mit Zustim-
 mung des Katasteramtes - ulässig. Uwiderrhaltungen
 werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt (§ 21 Vermes-
 sungs- und Katastergesetz)

KREIS UNNA

DER OBERKREISDIREKTOR



Kreisverwaltung · Postfach 18 25-16 29 und 18 40 · 4750 Unna 1

Kassenzzeichen:
623.956.0/39

Bei Zahlung unbedingt
angeben!

DM

7,00 /

fällig

25.7.1979

Siedlergemeinschaft
Helmut Wagner
Hubertusstraße 34

4703 Bönen /

Konten der Kreiskasse:		
Kreis- u. Stadtparkasse Unna	7 500	(BLZ 443 500 80)
Volkbank Unna	4 004 000 701	(BLZ 443 600 02)
Landeszentralbank Unna	44 301 700	(BLZ 443 000 00)
Bank für Gemeinwirtschaft Hamm, Zweigt. Bergkamen	11 155 555	(BLZ 410 101 11)
Stadtparkasse Lünen	57 810	(BLZ 441 523 70)
Postscheckamt Dortmund	1583-462	(BLZ 440 100 48)

Sprechzeiten

Mo. bis Do.: 8.30 - 15.30 Uhr; Fr.: 8.30 - 13.00 Uhr

Telefon-Vermittlung

(0 23 03) 1011

Telex

08 229 274

Amt/Abt. Katasteramt	Ort Unna	Straße, Nr. Friedrich-Ebert-Straße 17
Auskunft erteilt Kupka	Zimmer 501	Telefon-Durchwahl (0 23 03) 101 - 355
Ihr Geschäftszeichen, Datum 7.6.1979	Mein Geschäftszeichen (bei Antwort angeben) 62K	Datum 18.6.1979

Betreff: **Kostenrechnung** für

Gemarkung

Bönen

Flur

24

Flurstücke

versch.

Sehr geehrter Antragsteller!

Nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. 11. 1971 (GV. NW 1971 S. 354) in Verbindung mit der Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen vom 26. 4. 1973 (GV. NW 1973 S. 308) in der z. Z. gültigen Fassung sind für die vorstehende Amtshandlung des Katasteramtes die o. g. Gebühren mit anhängendem Überweisungsträger zu entrichten.

Sollten Sie andere Einzahlungsvordrucke benutzen, vergessen Sie bitte nicht, **das obige Kassenzellen** anzugeben.

Für Unschädlichkeitszeugnisse ist die Gebühr gemäß lfd. Nr. 13,2 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 9. 1. 1973 (GV. NW. S. 98) in der z. Z. gültigen Fassung zu berechnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Unna, Katasteramt, Friedrich-Ebert-Straße 17, 4750 Unna, einzulegen.

Falls die Frist durch Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Aufschlüsselung der Kosten:

Merkmale: Gebäudewert v. bis DM

Bodenwert DM/m², Grenzlänge m

m einseitige Schlußvermessung

m zweiseitige Schlußvermessung

Bauwerksklasse , Behinderungsstufe

Trennstücke

Flächen m²

Geb.-Verz.	Leistung	Betrag
4	Vermessungsunterlagen	
5	Auszüge Kartenwerk	7,00 /
6	Auszüge Buchwerk	
7.1	Grenzbescheinigungen	
9	Teilungsvermessung	
14	Gebäudeeinmessung	
17	Übernahme von Verm.-Schriften	
Verw.G0 13.2	Unschädlichkeitszeugnis	
Auslagen:		
	Verpackungsmaterial	
	Abmarkungsmaterial	
	Fahrkilometer á	
	Reisekosten	
Summe		
abgerundet		
davon gebührenfrei		
zu zahlender Betrag		7,00 /

Hochachtungsvoll

Im Auftrage:

Upha
stelljes Verlag, Brommerstraße

Einverständniserklärung.

Die Grundstückseigentümer des Garagenhofes Jägerstraße erklären hiermit ihr Einverständnis, daß für die Gemeinde Bönen ein Geh,-Fahr- und Leitungsrecht nach wie vor besteht.

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bönen wird veranlassen, daß der Garagenhof eine Entwässerungsanlage erhält und ein befestigter Weg in gehöriger Breite für die allgemeine Benutzung angelegt wird. Die hierfür anfallenden Kosten trägt die Gemeinde.

Eheleute	Reddig	.. H. Reddig ..
	Lehmann	.. G. Lehmann ..
	Rausch	.. Rausch ..
	Pasbrich	.. Pasbrich ..
	Beyer	.. Beyer ..
	Janicke	.. Janicke ..
	Baumgärtel	.. Baumgärtel ..
	Behrendt	.. Behrendt ..
	Filke	.. Gerhard Filke ..
	Kraft	.. Kraft ..
	Koch	.. Jochen Koch ..
	Bauschke	.. Dieter Bauschke ..
	Becker	.. Karl-Heinz Becker ..
	Brodowski	.. Brodowski ..
	Schreiber	.. Schreiber ..
	Rasch	.. Otto Rasch ..
	Hartmann	.. Paul Hartmann ..

Name, Vorname

Straße

Wohnort

Einverständniserklärung zur Pflasterung des Garagenhofes mit Filpo-Steinen der Firma Weber, Hamm, und zur Anlegung eines öffentlichen Weges auf dem Grundstück Gemarkung Bönen, Flur 24, Flurstück 1188.

Hiermit stimme ich der Anlegung eines Weges und dessen Widmung für den öffentlichen Verkehr auf dem o.a. Grundstück zu.

Den anteiligen Kostenbeitrag für die Pflasterung des Garagenhofes in Höhe von 275,88 DM pro Garage werde ich innerhalb eines Monats nach endgültiger Herstellung und Aufforderung auf das Konto der Gemeindekasse übeweisen.

Die Übergabe des anteiligen Grundstückes des Garagenvorhofes durch die Anlieger an die Gemeinde erfolgt durch einen Schenkungsvertrag. Die Kosten der Durchführung (Notariatskosten u.a.) trägt die Gemeinde.

Unterschrift(en)